



Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

SACHGRUNDLOSE BEFRISTUNG ENDLICH ABSCHAFFEN

Die Beschäftigungsquote ist auf einem Rekordhoch und dennoch ist nicht alles bestens auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Zumindest nicht für die befristet Beschäftigten – inzwischen über 3,2 Millionen Menschen.

Für die Arbeitnehmer*innen bedeuten befristete Verträge berufliche und private Unsicherheit: Sie hangeln sich von Befristung zu Befristung und können weder ihre private noch berufliche Zukunft planen. Die Lebensqualität leidet.

Trotz Koalitionsvertrag sind sachgrundlose Befristungen stark angestiegen

Trotz der Vereinbarung der großen Koalition, den Missbrauch von befristeten Arbeitsverhältnissen abzuschaffen, steigt die Zahl der sachgrundlosen Befristungen. So ist im ersten Jahr der laufenden Legislaturperiode (2018), die Zahl der sachgrundlosen Befristungen gegenüber dem Vorjahr um 223.000 Stellen angestiegen. 2018 wurde zwischen CDU und SPD trotz starken Protests der Arbeitgeberverbände festgehalten, „den Missbrauch bei den Befristungen abschaffen zu wollen“. Konkret wird vorgesehen, dass „Arbeitgeber mit mehr als 75 Beschäftigten nur noch maximal 2,5 Prozent der Belegschaft sachgrundlos befristeten dürfen. Bei Überschreiten dieser Quote gilt jedes weitere sachgrundlos befristete Arbeitsverhältnis als unbefristet zustande gekommen. Die Quote ist jeweils auf den Zeitpunkt der letzten Einstellung ohne Sachgrund zu beziehen.“ Das Gesetzesvorhaben wurde laut Arbeitsministerium nicht aufgegeben, aber eine Umsetzung erscheint im Zuge der aktuellen Corona-Krise zumindest zweifelhaft.

Jetzt: Koalitionsvertrag umsetzen!

Die AFA NRW fordert die SPD und alle SPD-Bundestagsabgeordneten in einem ersten Schritt auf, sich noch in diesem Jahr für die Umsetzung des Koalitionsvertrages einzusetzen.

April 2019:

SPD-Landtagsfraktion NRW fordert Verzicht auf sachgrundlose Befristungen in der Landesverwaltung

Der bundesweite neue Höchststand bei befristeten Arbeitsverhältnissen, insbesondere ohne Sachgrund, spricht augenscheinlich für eine neue Regulierung. Die Festlegung im Koalitionsvertrag auf Bundesebene ist ein erster richtiger Schritt. Das Instrument der sachgrundlosen Befristung hat erhebliche negative Folgen für die Beschäftigten. Ihre Möglichkeit zur Lebensplanung, ihre Arbeitszufriedenheit, Motivation und psychische Gesundheit bleiben genau wie ihre Arbeitnehmerrechte häufig auf der Strecke. Daher ist es auch richtig, dass auf Bundesebene darauf hingewirkt wird, dieses Instrument einzuschränken.

Mit ihrem Antrag an den Landtag fordert die SPD-Landtagsfraktion NRW daher die Landesregierung auf: „Die Landesregierung folgt der Initiative von Bremen und Berlin und verzichtet grundsätzlich auf die sachgrundlose Befristung in der Landesverwaltung. Alle Ressorts und Einrichtungen in deren Geschäftsbereich sind entsprechend anzuweisen, so zu verfahren. Dies gilt insbesondere für Universitäten und ihre Einrichtungen. Gleiches gilt für die Landesbetriebe und Landesbeteiligungen, an denen sie die Mehrheit hält. Die Landesregierung baut bestehende sachgrundlos befristete Arbeitsverhältnisse bis Mitte 2020 vollständig ab.“

CDU und FDP lehnten diesen Antrag im Landtag ab!



AFA-NRW.DE

AfA NRW aktiv!

Natürlich warten wir nicht ab, ob die Koalition die beschlossenen Vereinbarungen auch tatsächlich umsetzt. Außerdem kann die Einschränkung der sachgrundlosen Befristung nur ein erster Schritt zu ihrer vollständigen Abschaffung sein. Auf dem Weg dahin nennen wir positive und negative Beispiele für den Umgang mit sachgrundloser Befristung. Ende 2018 waren 1.390 Beschäftigte ohne Sachgrund in der Landesverwaltung befristet beschäftigt. Bei den Landesbetrieben waren Ende 2017 mehr als 160 Beschäftigte ohne Sachgrund angestellt, bei den Universitätskliniken mehr als 1.700.

Eine Großbäckerei in Gelsenkirchen verzichtet dagegen auf jegliche sachgrundlosen Befristungen. Auch die Essener Verkehrs AG (heute Ruhrbahn GmbH) hat vorgemacht,

Befristung mit und ohne sachlichen Grund

Bisher ist es so, dass Arbeitgeber zwei Grundlagen für die Befristung nutzen. Die Befristung mit oder ohne Sachgrund. Rechtlich anerkannte Gründe für eine Befristung mit Sachgrund sind zum Beispiel der vorübergehende Bedarf an Arbeitskräften bei Auftragsspitzen oder die Vertretung eines*r Arbeitnehmer*in während der Elternzeit. Der Gesetzgeber hat leider keine Höchstgrenze für die zulässige Anzahl von solchen befristeten Arbeitsverträgen festgelegt. Es ist also durchaus möglich, eine Vielzahl befristeter Verträge in Folge abzuschließen. Dadurch ergibt sich aber nicht das Recht auf eine Festanstellung. Auch für die Dauer der Befristungen gibt es keine gesetzlichen Vorschriften. Normalerweise ergibt sich die Begrenzung für den einzelnen Arbeitsvertrag durch den Grund der Befristung.

Eine Befristung ohne sachlichen Grund ist nur bei einer Neueinstellung möglich. Bestand vorher schon einmal ein Arbeitsverhältnis zwischen dem*r Arbeitnehmer*in und dem Arbeitgeber, ist eine Befristung ohne Sachgrund nicht mehr zulässig. Diese Arbeitsverträge dürfen maximal für einen Zeitraum von zwei Jahren geschlossen werden. Innerhalb dieser zwei Jahre kann der befristete Vertrag insgesamt dreimal verlängert werden.

KOALITIONSVERTRAG UMSETZEN UND ENDLICH SACHGRUNDLOSE BEFRISTUNGEN ABSCHAFFEN!



wie es geht. Sie verzichtet für eine Pilotphase von drei Jahren auf befristete Arbeitsverträge beim Fahrpersonal. Das ist ein erster Erfolg der beharrlichen Arbeit der Betriebsräte und der Gewerkschaft ver.di. Das kann nur der erste Schritt auf dem Weg zum kompletten Ausstieg aus der sachgrundlosen Befristung für alle Bereiche sein. Wir unterstützen Betriebs-/Personalrät*innen und Mitarbeiter*innenvertretungen und ihre Gewerkschaften bei ihrem Kampf gegen sachgrundlose Befristungen. Gemeinsam werden wir weiter Druck machen, bis diese unsägliche sachgrundlose Befristung der Geschichte angehört.

Zunahme der sachgrundlosen Befristungen

Laut einer Studie des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung haben sich in den Jahren zwischen 2001 und 2018 die sachgrundlosen Befristungen mehr als verdreifacht. Insgesamt waren im Jahr 2018 8,3 Prozent aller Beschäftigungsverhältnisse befristet. Forscher des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) kommen zu ähnlichen Ergebnissen. Sie interpretieren den Anstieg der sachgrundlosen Befristung als Strategie der Arbeitgeber, Risiken für Rechtsstreite auszuschließen. Denn: nicht jedes befristete Beschäftigungsverhältnis ist rechtmäßig. Manche Versuche von Arbeitgebern, mit Befristungen nur den Kündigungsschutz zu unterlaufen, sind anfechtbar. Rechtlich unwirksame Befristungen führen dazu, dass der Arbeitsvertrag als unbefristet geschlossen gilt.

"Generation Befristet"

Für viele junge Menschen stellt sich nach Ausbildung und Studium die Frage nach dem Berufseinstieg. Statistisch ist nachgewiesen, dass junge Menschen häufiger von Befristungen betroffen sind. So war, wenn man alle befristeten Beschäftigten nach Alter differenziert, im Jahr 2018 mit 16,9 Prozent ein Großteil der Betroffenen zwischen 25 und 34 Jahren alt. Genau dieser Entwicklung wollte die Regierung einen Riegel vorschieben.

Für die AfA NRW ist eine faire Ordnung auf dem Arbeitsmarkt die zentrale Frage in Deutschland. Mit befristeten Arbeitsverhältnissen, Leiharbeit und Praktika wird das System der geregelten Arbeitsbeziehungen immer mehr in Frage gestellt. Wir kritisieren die Zwei-Klassen-Gesellschaft in der Arbeitswelt und fordern faire, sichere und reguläre Arbeitsplätze. Demensprechend möchten wir, dass die im Koalitionsvertrag festgehaltenen Maßnahmen eins zu eins umgesetzt werden.



Impressum:

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
in der NRWSPD

Vorsitzende: Anja Butschkau

Werdener Straße 4, 40227 Düsseldorf